

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1767

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2015

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahre 2015. Folgende Beiträge an das Jahresprogramm sind geplant:

- 12. Mai 2015: Vortrag Muda Mathis & Sus Zwick
- 02. Juni 2015: Werkstattgespräch „traditionsreiches Handwerk...“
- 13. Juni - 29. August 2015: Skulpturenausstellung im Klostergarten Olten
- 05. September 2015: Kunstspaziergang bei der Kantonsschule Olten
- Oktober - November 2015: Atelierbesuche bei A. Nottaris, J. Binz, V. Brand-Peier
- 05. Dezember 2015 - 17. Januar 2016: Kt. Jahrausstellung im Kunstmuseum.

Die Gesamtausgaben sind mit Fr. 61'900.-- budgetiert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen und Sponsoring werden mit Fr. 35'900.-- ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 26'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten sind ein Projektbeitrag von Fr. 18'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an die Aktivitäten für das Jahr 2015 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 18'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 8'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt von 15 Belegexemplaren der jeweiligen Ausstellungskataloge (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen), eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung samt Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.
- 2.5.3 Die Zustellung der Belegexemplare der Ausstellungskataloge gemäss Ziffer 2.5.2 hat sofort nach Erscheinen derselben zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/KunstvereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport 10)
Kunstverein Olten, Gabriele Bono, Postfach, 4603 Olten